



Leuchtenburg, Auf der Leuchtenburg, 07768 Seitenroda

Geschäftsbedingungen und Hausordnung für Ihre Trauung auf der Leuchtenburg

Bitte lesen Sie aufmerksam die untenstehenden Geschäftsbedingungen und Punkte zur Hausordnung, da sie diese mit Ihrer Unterschrift akzeptieren.

- Genießen Sie Ihren Hochzeitstag im romantischen Ambiente der Leuchtenburg. Für die standesamtlichen und kirchlichen Trauungen steht Ihnen unsere Porzellankirche zur Verfügung.
- Bei Ihrer Ankunft auf der Leuchtenburg erhalten Sie und Ihre Gäste im Besucherzentrum Eintrittskarten für die Leuchtenburg und alle Ausstellungsbereiche mit einem Sonderpreis von 5,00 € pro Person. Diese können vor Ort bar oder nach Abrechnung der tatsächlichen Personenzahl im Nachgang nach Rechnungslegung bezahlt werden.
- Das fast 1.000 Jahre alte Burgensemble unterliegt sehr hohen **Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen**. Auf der Burg stehen keine öffentlichen Parkplätze zur Verfügung. Die Burgauffahrt ist für PKW im Allgemeinen verboten. Für unsere Hochzeitsgäste genehmigen wir das Hochfahren und Abstellen von einem Hochzeitsfahrzeug, welches vom Burgpersonal eingewiesen wird. Die Zuwiderhandlung und das Falschparken kann zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung führen. Der Unterzeichner übernimmt die volle Haftung für seine Gäste für den Fall, dass diese gegen die Hausordnung verstoßen und jemand oder etwas zu Schaden kommt.
- Den Anweisungen des Burgpersonals ist stets Folge zu leisten. Das Burgpersonal ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen Hausverbote auszusprechen oder aufgrund einer gefährdenden Sicherheitslage auf Kosten der Hochzeitsgesellschaft Autos abschleppen zu lassen. Die Leuchtenburg steht im Eigentum der privaten Stiftung Leuchtenburg.
- Weitere Gäste nutzen den öffentlichen Parkplatz am Fuß der Burg. Bitte planen Sie einen Fußweg auf die Burg ein (ca. 15min). Schwerbehinderte Gäste können direkt auf die Burg gefahren werden – das Auto ist in jedem Fall wieder unten zu parken.

- Zum Schutz der Burganlage und der Umwelt ist das Werfen von Plastikblüten, Glitzer oder Reis verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Aufwandspauschale von 500,00 € berechnet, mit der Unterschrift wird die Zahlung bei einem Verstoß akzeptiert.
- Pro Besucher ist **ein** Wunschsteller auf dem Steg der Wünsche kalkuliert. Bei Mehrentnahmen berechnen wir pro Teller 5,00 €. Es ist durch Sie sicherzustellen, dass auch Ihre Hochzeitsgäste diese Bestimmungen einhalten. Beim Werfen vom Steg ist dafür Sorge zu tragen, dass der Teller nur nach unten fallen gelassen und in keinem Fall weit in Richtung Straße geworfen wird.
- Feuerwerkskörper dürfen in keinem Fall auf dem Burggelände entzündet werden.
- **Sie sind verpflichtet, sämtliche Hochzeitsgäste über alle Punkte der Hausordnung (im Besonderen zum Parken sowie den Wurfeinschränkungen) und weitere Auflagen zu informieren.**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der oben genannten Auflagen.

NAME (in Druckbuchstaben!): _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie dieses Dokument unterschrieben Ihrer Angebotsbuchung bei.
Herzlichen Dank!

PS: Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit!

Bitte machen Sie mit bei der Vermeidung von Plastikmüll! Luftballone, Plastikblüten, etc. verschmutzen unsere Natur.

